

## **Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,**

wir wünschen Ihnen allen einen guten Schulstart in das neue Schuljahr 2020/2021 an der Fachoberschule – Schwerpunkt Technische Informatik – in Konz.

Im Rundschreiben des Ministeriums für Bildung heißt es:

„Nachdem sich die allgemeine Infektionslage – auch durch die Schulschließungen – stetig verbessert und mittlerweile auf einem sehr niedrigen Niveau stabilisiert hat, hat sich das gesellschaftliche Leben insgesamt wieder ein Stück weit normalisiert. Und das muss auch für den schulischen Bereich gelten, zumal das Recht auf Bildung für die Zukunft von Kindern und Jugendlichen grundlegend ist. Schule ist nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch ein Ort des sozialen Lebens und der Gemeinschaft. Am 18.06.2020 haben sich deshalb die Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder nach der Beratung mit Gesundheits- und Bildungsexperten darauf verständigt, nach den Sommerferien wieder bundesweit in allen Schulen den Regelbetrieb aufzunehmen - sofern das Infektionsgeschehen dies weiterhin zulässt.“

Wir hoffen und planen mit einem „Regelschulbetrieb“. Bitte teilen Sie uns aber trotzdem umgehend mit, wenn ein regulären Schulbetrieb für Sie nicht möglich ist.

Im Praktikum müssen alle Schüler ein Berichtsheft führen. Das Berichtsheft muss wöchentlich geschrieben werden und am Ende des Monats im Unternehmen abgezeichnet werden. Die Schule zeichnet es dann zu Beginn des nächsten Monats ebenfalls ab. Wird das Praktikum nicht bestanden, so kann der Schüler / die Schülerin nicht in die Jahrgangsstufe 12 versetzt werden. Das Praktikum kann nicht durch ein anderes Schulfach ausgeglichen werden. Das Berichtsheft muss am Ende des Schuljahres noch einmal der Schule vorgelegt werden.

Die Fächer Ethik, katholische Religion, Sozialkunde und Physik werden epochal erteilt. Die hier erteilten Noten sind Ganzjahresnoten und damit versetzungsrelevant. Bitte heben Sie unbedingt alle Schulunterlagen der Jahrgangsstufe 11 und 12 auf. Am Ende der Jahrgangsstufe 12 müssen alle Schüler an einer Abschlussprüfung teilnehmen. Die Fächer Technische Informatik, Englisch, Deutsch und Mathematik werden hier schriftlich geprüft. Es ist außerdem möglich, dass Sie in allen Fächern (außer Ethik, kath. Religion und Sport) mündlich geprüft werden. Die Noten aus der Jahrgangsstufe 11 fließen mit in die Vornoten für die Abschlussprüfung ein.

Fehlen ihre Kinder bei angekündigten Klassenarbeiten, Tests, Hausaufgabenüberprüfungen oder Vorträgen so müssen sie ein ärztliches Attest vorlegen, auf dem vermerkt ist, dass ihr Kind nicht an der Leistungsüberprüfung teilnehmen kann. Ohne dieses Attest wird die Leistung ihres Kindes mit der Note 6 bewertet (§ 35 Abs. 2 Nicht erbrachte Leistungen, Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen vom 9. Mai 1990).

Im Einvernehmen mit den zuständigen Gremien wird in diesem Schuljahr auch wieder ein Beitrag zu den Kopierkosten in Höhe von 5 € erhoben. Der anfallende Betrag wird in der ersten Schulwoche von dem Klassenleiter eingesammelt.

Das Schulsekretariat (Fr. Pettau, Tel. 06501-9470-11 und Fr. Kirsch-Harth, Tel. 06501-9470-21) ist Montag bis Donnerstag von 7.15 Uhr – 15.45 Uhr und Freitag von 7.15 Uhr - 9.00 Uhr, 9.25 Uhr bis 12.45 Uhr geöffnet.

Wir bitten Sie eindringlich, bei Änderungen der Adresse oder der Rufnummern die Schule möglichst rasch in geeigneter Weise zu informieren, damit in besonderen Fällen der Kontakt zu Ihnen direkt hergestellt werden kann.

Wir möchten Sie bitten, Ihr Kind (ggf. bei Volljährigkeit ihr Kind sich selber) bei Krankheit bis 8.00 Uhr telefonisch im Sekretariat der Schule krank zu melden. Liegt am Ende des nächsten Unterrichtstages bei Teilzeitschülern (Jahrgangsstufe 11) oder nach drei Unterrichtstagen (Jahrgangsstufe 12) für eine/n fehlende/n Schüler/in keine schriftliche Entschuldigung vor, erfolgt ein Eintrag ins Klassenbuch wegen unentschuldigtem Fehlen und Verstoßes gegen die Schulordnung (§ 23 Abs. 1 Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen vom 9. Mai 1990).

Beurlaubungen für Ihre Kinder während der Schulzeit können nur in wichtigen Ausnahmefällen ausgesprochen werden. Hierzu ist gem. § 24 (1) der SchO rechtzeitig ein „Antrag auf Beurlaubung“ unter Angabe des Grundes beim Klassenleiter schriftlich einzureichen.

Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sowie von mehr als 3 Tagen können nur von der Schulleitung genehmigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Hütte  
FOS Koordinatorin Konz

-----  
Name der Schülerin / des Schülers \_\_\_\_\_

Klasse 11 a

Den 1. Elternbrief des Schuljahres 2020/2021 vom 30.08.2020 der Realschule plus und Fachoberschule Konz haben wir / habe ich erhalten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift der Eltern oder Erziehungsberechtigten    Unterschrift des Schülers